



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47363

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 18 H2

Typ: 2515

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47363

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47363

Die ABE Nr. 47363 erstreckt sich auf die Sonderräder 8 J x 18 H2, Typ 2515, in den Ausführungen:

Nr. der An- lage	Ausführungsbezeichnung		Mitten- loch-Ø in mm	Zu- lässige Radlast in kg	max. Abroll- umfang in mm	Loch- kreis-Ø in mm / Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	2515 100/T17	Ø60.1 Ø58.1	58,1	600	2065	100/5	35
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 29 mm						
2	2515 100/T17	Ø60.1 Ø54.1	54,1	600	2065	100/5	35
3	2515 100/T17	Ø60.1 Ø56.2	56,1	600	2065	100/5	35
4	2515 100/T17	Ø60.1 Ø57.1	57,1	600	2065	100/5	35
5	2515 108/PV5	Ø65.1 Ø60.1	60,1	690	2100	108/5	40
6	2515 108/PV5	Ø65.1 Ø63.4	63,4	660	2200	108/5	40
				690	2100		
7	2515 108/PV5	ohne Ring	65,1	690	2100	108/5	40
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,25 Schaftl. 26 mm						
8	2515 108/PV5	ohne Ring	65,1	690	2100	108/5	40
	mit Kegelbundspezialschrauben M12x1,5 Schaftl. 30 mm						
9	2515 112/D2	Ø66.6 Ø57.1	57,1	690	2100	112/5	35
10	2515 112/D5	Ø66.6 Ø57.1	57,1	690	2100	112/5	45
11	2515 112/D2	ohne Ring	66,6	690	2100	112/5	35
12	2515 112/D5	ohne Ring	66,6	690	2100	112/5	45
13	2515 112/Z2	Ø67.1 Ø60.1	60,1	690	2100	114,3/5	45
14	2515 112/Z2	Ø67.1 Ø64.1	64,1	650	2217	114,3/5	45
				690	2100		
15	2515 112/Z2	Ø67.1 Ø66.1	66,1	690	2100	114,3/5	45
16	2515 120/B5	Ø74.1 Ø72.6	72,6	690	2144	120/5	20
17	2515 120/B3	ohne Ring	72,6	690	2100	120/5	35
18	2515 120/B4	ohne Ring	72,6	690	2100	120/5	47
19	2515 120/B5	ohne Ring	74,1	690	2144	120/5	20

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 366-0139-08-MIRD genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47363

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 31.03.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 05.05.2008
Im Auftrag

(Hansen)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0139-08-MIRD

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINER ABE

366-0139-08-MIRD

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: 2515

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung einer ABE verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Radausführungen mit der Kennzeichnung L5V und F2V dürfen nur mit Lochkreisvariationsschrauben verwendet werden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein-p reß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F2V	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 58,1	100/5	58,1	35	600	2065	05//07
T5	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 54,1	100/5	54,1	35	600	2065	05//07
Y6	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 56,2	100/5	56,1	35	600	2065	05//07
W6	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 57,1	100/5	57,1	35	600	2065	05//07
E14V	2515 108/PV5	Ø 65,1 Ø 60,1	108/5	60,1	40	690	2100	05//07
G36	2515 108/PV5	Ø 65,1 Ø 63,4	108/5	63,4	40	660	2200	05//07
G36	2515 108/PV5	Ø 65,1 Ø 63,4	108/5	63,4	40	690	2100	05//07
PV5	2515 108/PV5	ohne	108/5	65,1	40	690	2100	05//07
L5V	2515 108/PV5	ohne	108/5	65,1	40	690	2100	05//07
A2	2515 112/D2	Ø 66,6 Ø 57,1	112/5	57,1	35	690	2100	05//07
A5	2515 112/D5	Ø 66,6 Ø 57,1	112/5	57,1	45	690	2100	05//07
D2	2515 112/D2	ohne	112/5	66,6	35	690	2100	05//07
D5	2515 112/D5	ohne	112/5	66,6	45	690	2100	05//07
T7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 60,1	114,3/5	60,1	45	690	2100	05//07
H7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 64,1	114,3/5	64,1	45	650	2217	05//07
H7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 64,1	114,3/5	64,1	45	690	2100	05//07
Z7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 66,1	114,3/5	66,1	45	690	2100	05//07
B3	2515 120/B3	ohne	120/5	72,6	35	690	2100	05//07
B4	2515 120/B4	ohne	120/5	72,6	47	690	2100	05//07
B6	2515 120/B5	Ø 74,1 Ø 72,6	120/5	72,6	20	690	2144	05//07
B5	2515 120/B5	ohne	120/5	74,1	20	690	2144	05//07

Gutachten 366-0139-08-MIRD zur Erteilung einer ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2515
Stand: 31.03.2008



Seite: 2 von 4

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Handelsmarke : MIM
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung F2V:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: MIM	: --
Radtyp	: --	: 2515
Radausführung	: --	: 2515 100/T17
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA .	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05/.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --
Weitere Kennzeichnung	: --	: PCD 100/W7

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0139-08-MIRD-TB der TÜV Automotive GmbH.

Gutachten 366-0139-08-MIRD zur Erteilung einer ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2515
Stand: 31.03.2008



Seite: 3 von 4

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklB S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklB S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	F2V	35	31.03.2008	liegt bei
2	TOYOTA	T5	35	31.03.2008	liegt bei
3	ROVER, SUBARU	Y6	35	31.03.2008	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	W6	35	31.03.2008	liegt bei
5	RENAULT	E14V	40	31.03.2008	liegt bei

Gutachten 366-0139-08-MIRD zur Erteilung einer ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 18 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2515
Stand: 31.03.2008



Seite: 4 von 4

6	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	G36; G36	40	31.03.2008	liegt bei
7	PEUGEOT, VOLVO	PV5	40	31.03.2008	liegt bei
8	FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	L5V	40	31.03.2008	liegt bei
9	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	A2	35	31.03.2008	liegt bei
10	AUDI, FORD, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	A5	45	31.03.2008	liegt bei
11	AUDI, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D2	35	31.03.2008	liegt bei
12	AUDI, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	D5	45	31.03.2008	liegt bei
13	TOYOTA	T7	45	31.03.2008	liegt bei
14	HONDA	H7; H7	45	31.03.2008	liegt bei
15	NISSAN, RENAULT	Z7	45	31.03.2008	liegt bei
16	BMW, BMW AG	B6	20	31.03.2008	liegt bei
17	BMW, BMW AG	B3	35	31.03.2008	liegt bei
18	BMW AG	B4	47	31.03.2008	liegt bei
19	BMW, BMW AG	B5	20	31.03.2008	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 31.03.2008
ROB

Gutachten 366-0139-08-MIRD zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2515
Stand: 31.03.2008



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	9000MIM	25.06.2007
Radbeschreibung	--	14.02.2008
Radmutter M12x1,25 SW19	041	25.06.2007
Radmutter M12x1,25 SW21	043	25.06.2007
Radmutter M12x1,5 SW19	042	25.06.2007
Radmutter M12x1,5 SW21	044	25.06.2007
Radschraube M12x1,25/26	02	25.06.2007
Radschraube M12x1,5/26	03K	25.06.2007
Radschraube M14x1,5/28,5	05	25.06.2007
Radschraube M14x1,5/32	05 L	26.06.2007
Radzeichnung	2515 NF	13.12.2005
Radzeichnung	2515 B5	09.01.2008
Radzeichnung	2515 B3	09.01.2008
Radzeichnung	2515 B4	09.01.2008
Radzeichnung	2515 Z2	09.01.2008
Radzeichnung	2515 D5	09.01.2008
Radzeichnung	2515 D2	09.01.2008
Radzeichnung	2515 NF1	09.01.2008
Radzeichnung	2515 NF	09.01.2008
Radzeichnung	2515 PV5	09.01.2008
Radzeichnung	2515 T17	09.01.2008
Spezialschraube	0019	25.06.2007
Spezialschraube	015	25.06.2007
Zentrierringe	Gesamtzeichnung	25.06.2007
Zentrierringe 72,5-74	G0036	25.06.2007

Gutachten 366-0139-08-MIRD zur Erteilung einer ABE

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2515
Stand: 31.03.2008



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :2515
Hersteller :MIM TECNOMAGNESIO SRL
Stand :31.03.2008



Seite: 1 von 3

Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/40R18
Hersteller:	275/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP SPORT 8080E
PIRELLI	Pilot Sport PS2
	PZero Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/40R18
Hersteller:	265/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
GOODYEAR	SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MXX3, Pilot Sport
TOYO	PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO
YOKOHAMA	T1-S
	AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	255/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	Pilot Sport, Pilot Sport 2
TOYO	PZERO, P7000
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :2515
Hersteller :MIM TECNOMAGNESIO SRL
Stand :31.03.2008



Seite: 2 von 3

Zu Auflage 68H:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/50R18
Hersteller:	255/45R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP Sport 2000
PIRELLI	MX3
	P6000, PZERO Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68L:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/35R18
Hersteller:	255/35R18
DUNLOP	Typ:
	SP Sport 8000, SP Sport 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	245/35R18
YOKOHAMA	Typ:
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage BDT:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact, ContiSportContact 2
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
MICHELIN	MX3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO, P7000
TOYO	Proxes T1-S
YOKOHAMA	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zusatzinformation

Radtyp :2515
Hersteller :MIM TECNOMAGNESIO SRL
Stand :31.03.2008



Seite: 3 von 3

Zu Auflage BDV:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02, S-03
CONTINENTAL	ContiSportContact 2
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP SPORT 9000
FALKEN	FK04 GRß
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	PZERO
UNIROYAL	RTT 1
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MB2:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
CONTINENTAL	CZ 91
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 2000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	MXX3
PIRELLI	PZERO

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

TECHNISCHER BERICHT

366-0139-08-MIRD-TB

Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 8 J X 18 H2

Typ: 2515

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein-p reß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
F2V	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 58,1	100/5	58,1	35	600	2065	05//07
T5	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 54,1	100/5	54,1	35	600	2065	05//07
Y6	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 56,2	100/5	56,1	35	600	2065	05//07
W6	2515 100/T17	Ø 60,1 Ø 57,1	100/5	57,1	35	600	2065	05//07
E14V	2515 108/PV5	Ø 65,1 Ø 60,1	108/5	60,1	40	690	2100	05//07
G36	2515 108/PV5	Ø 65,1 Ø 63,4	108/5	63,4	40	660	2200	05//07
G36	2515 108/PV5	Ø 65,1 Ø 63,4	108/5	63,4	40	690	2100	05//07
PV5	2515 108/PV5	ohne	108/5	65,1	40	690	2100	05//07
L5V	2515 108/PV5	ohne	108/5	65,1	40	690	2100	05//07
A2	2515 112/D2	Ø 66,6 Ø 57,1	112/5	57,1	35	690	2100	05//07
A5	2515 112/D5	Ø 66,6 Ø 57,1	112/5	57,1	45	690	2100	05//07
D2	2515 112/D2	ohne	112/5	66,6	35	690	2100	05//07
D5	2515 112/D5	ohne	112/5	66,6	45	690	2100	05//07
T7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 60,1	114,3/5	60,1	45	690	2100	05//07
H7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 64,1	114,3/5	64,1	45	650	2217	05//07
H7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 64,1	114,3/5	64,1	45	690	2100	05//07
Z7	2515 112/Z2	Ø 67,1 Ø 66,1	114,3/5	66,1	45	690	2100	05//07
B3	2515 120/B3	ohne	120/5	72,6	35	690	2100	05//07
B4	2515 120/B4	ohne	120/5	72,6	47	690	2100	05//07
B6	2515 120/B5	Ø 74,1 Ø 72,6	120/5	72,6	20	690	2144	05//07
B5	2515 120/B5	ohne	120/5	74,1	20	690	2144	05//07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Handelsmarke : MIM

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 13,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Punkt I. Übersicht

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung F2V:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: MIM	: --
Radtyp	: --	: 2515
Radausführung	: --	: 2515 100/T17
Radgröße	: --	: 8 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA .	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05/07
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --
Weitere Kennzeichnung	: --	: PCD 100/W7

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklB S 1377" vom 25.11.1998 geprüft..

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
B5	20	690	2144	110	4426

II.3.3 Abrollprüfung:

Ergänzend wurde ein Abrollversuch gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998" durchgeführt.

Nach Ablauf der erforderlichen Abrollstrecke wurde an den Rädern weder ein Anriß noch eine Funktionsbeeinträchtigung festgestellt.

II.3.5 Impact Prüfung:

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

Ausführung	Einpresstiefe in mm	Radlast in kg	Reifengröße	Fallmasse in kg	Reifenfülldruck in bar
B5	20	690	215/35 R18	594	2,69

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

IV. Zusammenfassung:

Der Antragsteller hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieser Bericht sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt wird, wenn

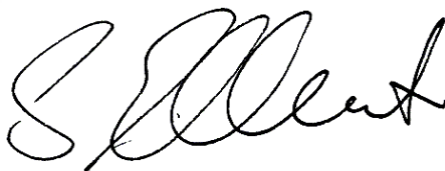
- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

V. Unterlagen:**V.2. Allgemeine Hinweise:**

Keine

VI. Radspezifische Auflagen

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74B) Die verwendeten Radbefestigungsteile sind auf ihre Eignung zu überprüfen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 31.03.2008
ROB